



**Protokoll 03/2024**

**Gemeinderatssitzung (öffentlich)**

Protokoll **03/2024** über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mannsdorf an der Donau, am **Montag, den 17. Juni 2024** im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau.

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20:06 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Christoph WINDISCH

<b>Anwesend:</b>	<b>Nicht anwesend / Entschuldigt:</b>
Bürgermeister Christoph WINDISCH	
Vizebürgermeister Gernot KRENNWALLNER	
GGR Werner MAGOSCHITZ	
	GGR Markus BUCHEGGER
GGR Ing. Jörg METZELE, BSc	
	GR Alexandra LEBERBAUER
GR Dipl.-Ing. Martin HOFER	
GR Christian UNGER	
GR Stefan ZEHETBAUER, M.Sc.	
GR Doris UNGER	
GR Christian LEBERBAUER	
	GR Magdalena PLACHO
GR Dipl.-Ing. Klaus HAFNER	
Schriftführerin: Stefanie STASTNY, B.A.	



<b>Tagesordnung:</b>	
<b>Gemeinderatssitzung (öffentlich)</b>	
1.	Genehmigung des Protokolls vom 04.03.2024
2.	Prüfbericht vom 10.06.2024
3.	Beitrittsbeschluss Förderung Feuerwehrwesen
4.	Gebührenbremse
5.	Beiträge Leader Marev NEU
6.	Zustimmungserklärung Revitalisierung Paradeisinsel
7.	Änderung Bezugsniveau

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag: Herr Bürgermeister Christoph WINDISCH stellt den Antrag, den Punkt „Information Neubau Gemeindehaus“ als Tagesordnungspunkt 10. in die öffentliche Sitzung aufzunehmen.
<b>Abstimmung:</b> Einstimmige Annahme.

10. Information Neubau Gemeindehaus
-------------------------------------

<b>Tagesordnung:</b>	
<b>Gemeinderatssitzung (nicht öffentlich)</b>	
8.	Genehmigung des Protokolls vom 04.03.2024
9.	Löschung Wiederkaufsrecht EZ 462

**Tagesordnungspunkte 08. und 09. finden in der nicht öffentlichen Sitzung statt.**



**zu 1. Genehmigung des Protokolls vom 04.03.2024**

Das Protokoll wurde vorab mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung zur Einsicht versendet.

**Antrag:** Herr Bürgermeister Christoph WINDISCH stellt den Antrag, das Protokoll vom 04.03.2024 zu genehmigen.

**Abstimmung:** Einstimmige Annahme.

**zu 2. Prüfbericht 10.06.2024**

Frau GR Doris UNGER verliest den Bericht der durchgeführten Gebarungsprüfung vom 10.06.2024

Der Prüfbericht wird ohne weitere Anfragen zur Kenntnis genommen.



### zu 3. Beitrittsbeschluss Förderung Feuerwehrwesen

Herr Bürgermeister Christoph WINDISCH informiert über die Möglichkeit, dem Verein „Förderung des Feuerwehrwesens im Bezirk Gänserndorf“ beitreten zu können. Für die Abwicklung der Förderung für die Feuerwehren ist die rechtliche Basis geändert worden. Bislang gab es eine Umlage, welche die Gemeinden an den Bezirksverband bezahlten, der dann die Förderungen vergeben hat. Um eine transparente Abwicklung zu garantieren, wird nun ein Verein zwischengeschaltet. Die Kosten bleiben für die Gemeinden gleich. Es wird ein Euro pro Einwohner künftig an den Verein, anstatt an den Verband bezahlt.

Herr Bürgermeister Christoph WINDISCH verliest folgenden Beitrittsbeschluss.



#### ***Beitrittsbeschluss:***

#### ***Mitglied: „Förderung des Feuerwehrwesens im Bezirk Gänserndorf“***

*„Der Gemeinderat wolle beschließen, dem Verein „Förderung des Feuerwehrwesens im Bezirk Gänserndorf“ mit sofortiger Wirkung als ordentliches Mitglied beizutreten.*

*Der Zweck des Vereines dient der Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren des Bezirkes Gänserndorf, insbesondere bei der Anschaffung moderner und innovativer Technik für die Erfüllung der örtlichen und überörtlichen Aufgaben. Der Verein ist nur auf ideelle Ziele ausgerichtet und verfolgt keine politischen oder religiösen Ziele.*

*Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, den jährlichen Mitgliedsbeitrag der Mitgliedsgemeinden in Höhe von EUR 1,00 pro Einwohner (gemäß § 10 Abs 7 FAG 2017) zu zahlen. Dies ersetzt die bisherige jährliche Feuerwehrbezirksumlage. Zusätzlich sind EUR 0,22 pro Einwohner an die BAZ (Bezirksalarmzentrale) über gesonderte Vorschreibung zu entrichten.“*

**Antrag:** Herr Bürgermeister Christoph WINDISCH stellt den Antrag dem Beitrittsbeschluss zuzustimmen und somit dem Verein Förderung des Feuerwehrwesens im Bezirk Gänserndorf mit sofortiger Wirkung als ordentliche Mitglied beizutreten. Der Beschluss beinhaltet ebenfalls, den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR 1,00 Pro Einwohner zu zahlen. Diese Zahlung ersetzt die bisherige jährliche Feuerwehrbezirksumlage. Zusätzlich sind EUR 0,22 pro Einwohner an die BAZ (Bezirksalarmzentrale) über eine gesonderte Vorschreibung zu entrichten.

**Abstimmung:** Einstimmige Annahme.



## zu 4. Gebührenbremse

Herr Bürgermeister Christoph WINDISCH informiert über folgenden Sachverhalt:

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen gewährt.

Nun soll die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte mittels Gutschrift bei der Vorschreibung für das 2. Halbjahr 2024 der Abgaben und Gebühren erfolgen. Der Gemeinderat wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

### Beschluss:

Der Gemeinderat der **Gemeinde Mannsdorf an der Donau** beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von 6.439 Euro an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf zur operativen Abwicklung an die verpflichteten Gebührenzahler. Die Darstellung in der Finanzbuchhaltung erfolgt im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“.

Dabei wird für den Gesamtbetrag, die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren ausschließlich aus der Summe der Bereitstellungsanteile (iSd § 24 Abs. 2 Z 2 NÖ AWG 1992, LGBl. 8240-0 idgF) zusammensetzt, herangezogen.

Der Ausgangsbetrag wird dabei mit 6.439 Euro festgesetzt. Der Zweckzuschuss für die einzelne gebührenpflichtigen Haushalt ergibt sich sodann aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit dem zu leistenden Bereitstellungsanteil.

Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Liegenschaftseigentümer, welcher einen Bereitstellungsanteil zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhält.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte erfolgt mittels Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren für das 2. Halbjahr 2024.

Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der erhaltene Betrag des Zweckzuschusses an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf nach der Beschlussfassung bis zum 1.7.2024 überwiesen.

Allfällige durch die Abwicklung der Gebührenbremse dem Verband entstehende Kosten (zB Kosten der Fa. Gamdat, etwaige Rundungsdifferenzen, Personalaufwand im GVU, ...) werden der Gemeinde weiterverrechnet.

Der Antrag wird  angenommen /  abgelehnt (nicht Zutreffendes streichen)

### **Antrag:**

Herr Bürgermeister Christoph WINDISCH stellt den Antrag, die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von 6.439 € an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes (GVU) im Bezirk Gänserndorf zu beschließen.

Der Gemeindeverband für die Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf übernimmt somit die operative Abwicklung an die verpflichteten Gebührenzahler.

**Abstimmung:** Einstimmige Annahme.



**zu 5. Beiträge Leader MAREV NEU**

Herr Bürgermeister Christoph WINDISCH informiert über die Erhöhung des touristischen Projektbeitrages im Rahmen von Leader Marev von 1,00€ auf 1,50€ pro Einwohner und Jahr ab 2024. Somit beträgt der Gesamtbetrag statt bisher 4,00 Euro pro Einwohner und Jahr künftig 4,50 Euro.



**Vorlage für einen Gemeinderatsbeschluss**

*zur Neuregelung der touristischen Projektbeiträge ab 2024*

**Einleitung**

Die Vollversammlung der Region Marchfeld (Marev) hat in der Sitzung vom 27.11.2023 die Erhöhung des touristischen Projektbeitrages ab 2024 beschlossen. (einstimmig, eine Stimmenthaltung)

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mansdorf an der Donau beschließt in der Sitzung am 17.06.2024 den jährlichen touristischen Projektbeitrag der Region Marchfeld von 1€ auf 1,50€ pro Einwohner mit Hauptwohnsitz und Jahr zu erhöhen.

Dieser Beschluss ersetzt die betreffenden Beschlüsse bzgl. Touristischen Projektbeitrag von 2018.

**ALT - Beiträge für Gemeinden im Rahmen der Region Marchfeld ab 1.1.2018:**

MAREV	1,30 €
LEADER	1,70 €
Projektbeitrag	1,00 €
<b>SUMME</b>	<b>4,00 €</b>

**NEU - Beiträge für Gemeinden im Rahmen der Region Marchfeld ab 1.1.2024:**

LEADER	1,70 €
MAREV	1,30 €
MAREV -Touristischer Projektbeitrag	1,50 €
<b>SUMME</b>	<b>4,50 €</b>

Beiträge jeweils pro Einwohner mit Hauptwohnsitz und Jahr.

<b>Antrag:</b> Herr Bürgermeister Christoph WINDISCH stellt den Antrag, den touristischen Projektbeitrag von 1,00€ auf 1,50€ pro Einwohner mit Hauptwohnsitz ab 2024 zu erhöhen.
<b>Abstimmung:</b> Einstimmige Annahme.



#### **zu 6. Zustimmungserklärung Revitalisierung Paradeisinsel**

Herr Bürgermeister Christoph WINDISCH informiert über die Revitalisierung Paradeisinsel.

Im Rahmen des Projekts ist die Re-Dynamisierung und Schaffung natürlicher Uferstrukturen im Bereich der Paradeisinsel, nahe Orth an der Donau anvisiert.

Dafür sind Uferrückbauten und Bühnenwurzelabsenkungen geplant. Der Hinterbringer hinter der Paradeisinsel soll durch die Maßnahmen ertüchtigt werden und zukünftig auch bei Niederwasser durchströmt sein.

Der betroffene Uferbereich liegt am orographisch linken Ufer der Donau zwischen Donau Strom- km 1905,30 und 1902,8. Die geplanten Maßnahmen liegen im Bereich des Nationalparkgebiets Donau-Auen und stehen im Einklang mit dessen Zielen.

Das internationale HORIZON Projekt DABUBE4all hat die Vision, gemeinsam nachhaltige und interdisziplinäre Renaturierungslösungen für den Donauraum zu erarbeiten. Als eine Maßnahme im Rahmen dieses Projektes ist die Revitalisierung der Paradeisinsel vorgesehen.

Im Zuge der Arbeiten wird es ein vermehrtes Aufkommen an LKW-Fahrten hin und zurück zur Donau geben, die auch über das Orts- und Gemeindegebiet von Mannsdorf an der Donau führen.

Herr GGF Werner MAGOSCHITZ erklärt, dass bereits Befahrungen stattgefunden haben. Um das Baufeld zu erreichen, ist die Zufahrt durch das Gemeindegebiet von Mannsdorf sowie die Nutzung von Gemeindestraßen und -wegen erforderlich.

Auch wird der Abtransport der anfallenden Wasserbausteine per LKW über die abgestimmten Gemeindestraßen und das Ortsgebiet erfolgen.

Herr Vizebürgermeister Gernot KRENNWALLNER erklärt, dass es sich hierbei um ca. 4.000- 4.500 vollen LKW-Ladungen handeln wird.



## Die Gemeinde Mannsdorf an der Donau stimmt der Zustimmungserklärung nur unter folgenden Bedingungen zu:

1. Da die Wegbreite nicht ausreichend gegeben ist, soll es eine Einbahnregelung geben.
2. Es sollen noch andere Möglichkeiten geprüft werden, bei der keine Zufahrt durch das Gemeindegebiet stattfinden muss.

## Zustimmungserklärung Gemeinde Mannsdorf an der Donau

**Betreff:** Revitalisierung Paradeisinsel (1905,30-1902,8L)

Die Vision des internationalen HORIZON Projekts DANUBE4all ist es, gemeinsam nachhaltige und interdisziplinäre Renaturierungslösungen für den Donaauraum zu erarbeiten. viadonau plant als Projektpartner gemeinsam mit dem Verein Danubeparks (Network of Protected Areas) eine Revitalisierungsmaßnahme an der niederösterreichischen Donau umzusetzen und so wesentliche Inputs für die (Weiter-) Entwicklung naturbasierte Lösungen auf dem Gebiet des Flussgebietsmanagements zu leisten.

Im Rahmen des Projekts ist die Re-Dynamisierung und Schaffung natürlicher Uferstrukturen im Bereich der Paradeisinsel, nahe Orth an der Donau anvisiert. Dafür sind Uferrückbauten und Bühnenwurzelabsenkungen am orographisch linken Ufer der Donau zwischen Donau Strom- km 1905,30-1902,8 geplant. Der Hinterrinner hinter der Paradeisinsel soll durch die Maßnahmen erlichtet werden und zukünftig auch bei Niederwasser durchströmt sein.

Um das Baufeld zu erreichen ist die Zufahrt durch das Gemeindegebiet von Mannsdorf sowie die Nutzung von Gemeindestraßen/-wegen erforderlich. Auch wird der Abtransport von anfallenden Wasserbausteine per LKW über die abgestimmten Gemeindestraßen und das Ortsgebiet erfolgen.

Die Gemeinde stimmt der Nutzung und Zufahrt für die Umsetzung des Projekts Revitalisierung Paradeisinsel auf folgenden Grundstücken zu:

Grundstück Nr.	EZ	Katastralgemeinde	Bezirk
656	384	06212 Mannsdorf an der Donau	Gänserndorf
561	66	06212 Mannsdorf an der Donau	Gänserndorf
669	384	06212 Mannsdorf an der Donau	Gänserndorf

viadonau verpflichtet sich, alle durch sie oder Dritte im Rahmen der Maßnahmenumsetzung entstandenen Schäden am betroffenen Zufahrtsweg nach abgeschlossener Baumsetzung zu beheben und den Weg entsprechend dem Ausgangszustand vor der Durchführung der Probeschürfe bzw. der Baumsetzung wiederherzustellen. Zur Beweissicherung wird vor und nach Maßnahmenumsetzung eine gemeinsame Begehung der betroffenen Zufahrtswege mit viadonau und Gemeindevertretern durchgeführt.



**Antrag:** Herr Bürgermeister Christoph WINDISCH stellt den Antrag, der Zustimmungserklärung nur unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. Da die Wegbreite nicht ausreichend gegeben ist, soll es eine Einbahnregelung geben.
2. Es sollen noch andere Möglichkeiten geprüft werden, bei der keine Zufahrt durch das Gemeindegebiet stattfinden soll.

### **Abstimmung:**

Fürstimmen: Christoph WINDISCH, Gernot KRENNWALLNER, Martin HOFER, Christian UNGER, Doris UNGER, Stefan ZEHETBAUER, Klaus HAFNER, Werner MAGOSCHITZ

Gegenstimmen: Jörg-Peter METZELE, Christian LEBERBAUER

Stimmhaltung: keine



**zu 8. Änderung Bezugsniveau**

Herr Bürgermeister Christoph WINDISCH informiert über die „Änderung Teilbebauungsplan Marchfeldstraße“. Der Entwurf wurde gemäß § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idGF sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 14.03.2024 bis 25.04.2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den Gemeinderat.

Herr Bürgermeister Christoph WINDISCH verliest folgende Verordnung:



**Gemeinde Mannsdorf an der Donau**

Gemeinde Mannsdorf an der Donau · 2304 Mannsdorf an der Donau, Marchfeldstraße 34 · Bez. Gänserndorf  
Tel. 02212/2597

**VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mannsdorf / Donau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

**Änderung TEILBEBAUUNGSPLAN  
Marchfeldstraße**

(KG Mannsdorf)

§ 1 Präambel

Aufgrund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idGF wird die Plandarstellung zum verordneten Bezugsniveau abgeändert.

Der Beschlussplan ist als Neudarstellung ausgeführt (Plan Nummer 3503a-1/24 vom März 2024).

§ 2 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am: 18.06.2024

Abgenommen am: 03.07.2024



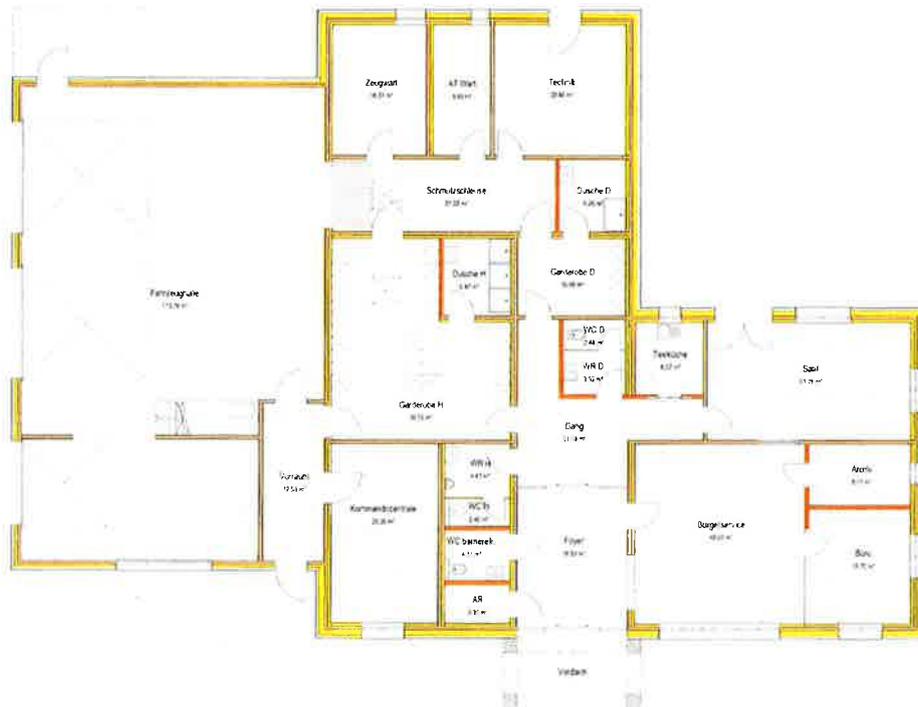
**Antrag:** Herr Bürgermeister Christoph WINDISCH stellt den Antrag der Verordnung Änderung Teilbebauungsplan Marchfeldstraße Plan Nummer 3503a-1/24 vom März 2024 zuzustimmen.

**Abstimmung:** Einstimmige Annahme.



**zu 10. Information Neubau Gemeindehaus**

Herr Bürgermeister Christoph WINDISCH berichtet, dass Herr Tröster am 10.06.2024 einen überarbeiteten Entwurf des neuen Gemeindehauses im Zuge der Gemeindevorstandssitzung präsentiert hat. Der überarbeitete Entwurf beinhaltet Veränderungen betreffend den Eingangsbereich und die Aufteilung der Räume. Siehe folgende Abbildung:



IPB Tröster GmbH  
Bahnhofstraße 41/15-16  
2332 Deutsch-Wagram  
office@ipb-troester.at

IPB



Der Eingangsbereich soll frontal zugänglich sein und links und rechts geschlossen werden. Die Farbe blau dient lediglich der besseren Veranschaulichung. Die Änderungen werden von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern optisch und wirtschaftlich als Vorteil angesehen und als gut befunden.

Herr GGR Jörg-Peter METZELE berichtet darüber, dass die Ausschreibungsunterlagen versendet wurden und in 3 Wochen die Öffnung der Angebote vorgenommen wird. Insgesamt wurden 6-10 Firmen je Gewerk angeschrieben und zu einer Angebotslegung eingeladen.

Herr GGR Jörg-Peter METZELE informiert darüber, dass sich in der digitalen Katastermappe (DKM) herausgestellt hat, dass der östliche Weg (Windisch Anton Weg) nicht richtig digitalisiert wurde. Somit ist der Weg anstatt der angenommenen 8 Meter nur 6 Meter breit. Im Hinblick auf eine mögliche Weiterentwicklung des Siedlungsraumes in diesem Gebiet wird vom Gemeinderat eine vorausschauende Lösung als sinnvoll erachtet. Mit dem angrenzenden Grundnachbarn soll das Gespräch gesucht werden, um hier Lösungen zu finden.

.....  
Vorsitzender Bgm. Christoph WINDISCH

.....  
Schriftführerin (Stefanie STASTNY, B.A.)

.....  
ÖVP – GR

.....  
UBLM – GR

